

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wasserhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Diphtherie.



Die Diphtherie gehört zu den Infektionskrankheiten, deren Behandlung durch die Erfolge der modernen Immunitätsforschung in völlig neue Bahnen geleitet ist. Wenn wir von dem Erfolge der Bodenimpfung absehen, gehört die Behandlung der Diphtherie mit dem von Behring entdeckten Heilserum zu den größten Taten der medizinischen Forschung. Die Sterblichkeit infolge Diphtherie war früher vier bis fünfmal so groß wie heute; erst seitdem das Heilserum in weitestem Umfang zur Anwendung gekommen ist, hat sie sich so erheblich herabsetzen lassen.

Ein anschauliches Bild von den Wandlungen der Diphtheriesterblichkeit infolge der gänzlich veränderten Behandlungsweise geben uns die folgenden statistischen Zahlen. In Deutschland starben jährlich von je 100 000 Einwohnern an Diphtherie: in den Jahren 1877—1881 99,8 Menschen, 1882—1886 122,3, 1887—1891 99,7, 1892—1896 84,1, 1897—1901 31,1 1902—1906 24,1, 1907 23,4, 1908 25,1, 1909 21,0.

Bis zum Jahre 1896 war also die Diphtheriesterblichkeit bei uns sehr hoch; sie betrug das Vier- bis Fünffache der heutigen Sterblichkeit. Wir sehen dann ganz schroff einen Abfall der Sterblichkeit in den Jahren 1897—1901; das ist etwa die Zeit, seit der die immunisatorische Diphtheriebehandlung Behrings Allgemeingut der Ärzte wurde. Die Sterblichkeit fällt dann in den folgenden Jahren noch um ein geringes, von 31,1 auf 24,0 pro 100 000 Einwohner, um sich auf dieser Höhe mit geringeren Schwankungen dauernd zu halten. Es gibt keinen besseren Wertmesser der Nützlichkeit des Behringschen Heilserums als diese statistische Zusammenstellung; sie zeigt mit aller Deutlichkeit, wie sehr seine Einführung die Diphtheriesterblichkeit herabgesetzt hat.

Auch der Unkundige kann diesen Zusammenhang ohne weiteres übersehen. Der Vorteil, den die Serumbehandlung der Diphtherie gebracht hat, ist so gewaltig, daß die geringen Unbequemlichkeiten und Gefahrstoffe dieser Behandlung gegenüber der früher geübten überhaupt nicht in Betracht kommen.

Je früher die Einwirkung des Serums erfolgt, desto günstiger sind die Aussichten für den Kranken. In wissenschaftlichen ärztlichen Kreisen gilt es heute als ein Kunstfehler, wenn die Serumbehandlung verabsäumt wird. Darum sollte sich niemand mehr von den kritischen Worten derer beeinflussen lassen, die ihre Unkenntnis dazu benutzen, den Heilwert einer medizinischen Großtat herabzusetzen, die unendlich vielen Menschen das Leben gerettet hat. Freilich sind wir auch heute noch nicht imstande, mit der Serumbehandlung jeden Fall von Diphtherie zur Heilung zu bringen; das lehrt uns die Statistik ebenfalls. Die Sterblichkeit infolge Diphtherie ist noch immer erheblich, sie übersteigt die vieler anderer Infektionskrankheiten, des Scharlachs, der Masern, des Typhus;

sie ist aber so erheblich gegen früher zurückgegangen, daß wir immerhin mit diesem Erfolg ganz zufrieden sein können.

Ein großer Teil der Diphtheriekranken, die ihrer Krankheit erliegen, gehört zu denen, die erst spät mit dem Heilserum behandelt wurden, erst dann, wenn die Krankheits-erreger schon erheblichen Schaden gestiftet haben. Die Sterblichkeit wird sich also noch vermindern lassen, wenn die Serumbehandlung möglichst frühzeitig zur Anwendung kommt, wie es heute in allen Krankenhäusern geschieht; freilich lassen sich auch dann nicht alle Fälle mehr retten. So großartig wie die Erfolge der Schutzimpfung gegen die Pocken, die bekanntlich bei uns gesetzlich eingeführt ist und die Pockensterblichkeit annähernd auf Null herabgesetzt hat, sind die Heilergebnisse der immunisatorischen Diphtheriebehandlung allerdings nicht. Das hat aber einen ganz anderen, im Wesen der Impfung liegenden Grund. Die Schutzimpfung gegen Pocken, die früher kolossale Verheerungen angerichtet hatten, erfolgt prophylaktisch, d. h. schon zu einer Zeit, zu der das betreffende Individuum gar nicht erkrankt ist. Im Blute des Geimpften bilden sich nun Schutzstoffe gegen das Pockengift, die ihm für lange Zeit Immunität, d. h. Sicherheit gegen eine Pockeninfektion, gewähren. Der geimpfte Mensch muß die Stoffe in seinem Blute selbst bilden, sich aktiv an der Produktion der Antikörper, wie man sie auch zu nennen pflegt, beteiligen. Darum bezeichnet man diesen Vorgang auch als aktive Immunisierung. Die Impfung mit dem Diphtherieheilserum erfolgt nicht prophylaktisch, nicht vor Ausbruch der Krankheit, sondern erst dann, wenn die Diphtherie das betreffende Individuum bereits befallen hat. Jetzt muß man natürlich dem geschwächten Körper zu Hilfe kommen, man kann ihm nicht mehr die selbständige, die aktive Bildung der Schutzstoffe zumuten, sondern führt ihm mit dem Heilserum bereits fertige Antikörper zu. Er hat also mit der Bildung der Gegenstoffe selbst nichts zu tun; deshalb nennt man diesen Vorgang im Gegensatz zu dem vorerwähnten passive Immunisierung. Die Diphtherie-Antikörper hat man sich vorher durch Vorbehandlung eines dazu geeigneten Tieres, gewöhnlich des Pferdes, erzeugt und spritzt sie nun fertig dem erkrankten Menschen ein.

Man wird gewiß fragen: Warum führt man nicht auch die prophylaktische Schutzimpfung gegen Diphtherie ähnlich wie gegen Pocken ein? Wenn nach der Statistik von je 100 000 Einwohnern des Deutschen Reiches immer noch 24 an Diphtherie sterben, so bedeutet das bei einer Einwohnerzahl von rund 60 Millionen einen alljährlichen Verlust von 14 000 Menschen. Da der überwiegende Teil dieser Todesfälle Kinder betrifft, also Individuen, die noch die Amortisation auf eine sehr lange Lebensdauer haben, so ist unser Interesse sehr groß, die Diphtheriesterblichkeit zu vermindern, möglichst in dem Grade, den uns die Behandlung der Pocken gezeigt hat.

Man hat aber deshalb von einer prophylaktischen Diphtherieimpfung Abstand genommen, weil die Empfindlichkeit der einzelnen Menschen gegen die Diphtheriebazillen und das von ihnen erzeugte Gift, das Diphtherietoxin, sehr verschieden ist. Man kann eine aktive Immunisierung, wie bei den Pocken, nur so erzeugen, daß man dem betreffenden Individuum eine geringe Dosis des Giftes selbst einverleibt, also eine leichte Erkrankung damit hervorruft. Darauf reagiert der Körper im allgemeinen mit einer Produktion von Antitoxinen, eben den Schutzstoffen, die das Krankheitsgift unschädlich zu machen suchen. Wir sind nun imstande, daß Bodengift durch besondere Maßnahmen derart abzuschwächen, daß seine Einverleibung für den Menschen keinen Schaden mehr hat, nur die jedermann von der Impfung wohlbekannten Erscheinungen hervorruft; wir sind aber leider nicht imstande, auch die Diphtheriegifte derart zu verändern und abzuschwächen, daß ihre Einverleibung immer ohne schädliche Folgen ist. Deshalb müssen wir darauf verzichten, im Körper des Menschen selbst die Diphtherie-Antitoxine sich bilden zu lassen, sondern führen sie gleich fertig, wie sie im Körper des Pferdes gebildet sind, ein.

Die Stärke des Heilserums bemittelt man nach Immunitätsseinheiten. Zur Behandlung der Diphtherie spritzt man heute 3000 bis 6000 Immunitätsseinheiten eig; in besonderen Fällen aber auch bedeutend mehr, ohne einen Schaden durch die große Menge des körperfremden Serums anzurichten. Im Gegenteil haben gerade die neuesten Erfahrungen gelehrt, daß auch die diphtherischen Nötigungen, die oft im Gefolge der Krankheit auftreten, die das Schlucken behindern, Störungen der Augenmuskulatur hervorrufen und dadurch das Sehen beeinträchtigen, in selteneren Fällen auch die Muskeln des Rumpfes und der Gliedmaßen in Mitleidenhaft ziehen, durch sehr große Dosen des Heilserums noch günstig zu beeinflussen sind.

Serborgelassen wird die Krankheit durch einen besonders geformten Mikroorganismus; den von dem Bakteriologen Köffler entdeckten Diphtheriebazillus. Er wird durch direkte Berührung von einem Individuum auf das andere übertragen und siedelt sich dann im Munde, auf den Mandeln, dem Zäpfchen, der Rachenwand an. Er bringt die oberflächliche Schleimhaut zum Schwund und bewirkt dann die Ausschüßung eines besonderen aus dem Blute stammenden Eiweißkörpers, des Fibrins, das die grauen seifigen Diphtheriebeläge bildet. An diesen Belägen ist die Erkrankung leicht zu erkennen und auch von der gewöhnlichen Halzentzündung in der Regel gut zu unterscheiden. Außerdem gibt die bakteriologische Untersuchung des Belages, in dem die Bazillen zu Millionen angehäuft sind, in Zweifelsfällen die Entscheidung.

Eine akute Lebensgefahr bildet namentlich für Kinder die in die tieferen Luftwege hinabsteigende Diphtherie, die den Kehlkopf und die Luftröhre in Mitleidenhaft zieht und dadurch die Luftströmung in erheblicher Weise beeinträchtigt. Mit dem Stimmwechsel erweitert sich der Kehlkopf; deshalb verschließen die diphtherischen Membranen beim Erwachsenen nicht in so störender Weise wie beim Kinde den Luftraum. Ist die Luftströmung durch die Diphtherie gehindert, so droht die Erstikung. In diesem Falle wird bekanntlich der Luftröhrenkanal ausgeführt, der die akute Gefahr meist beseitigt. Auch das Herz wird durch das Diphtheriegift zuweilen geschädigt und, wie schon erwähnt wurde, nicht selten das Herodenostem. Von den Nerven werden immer nur die motorischen betroffen, also die Nerven, die die Bewegungen der Muskeln zu erzeugen haben; die sensiblen Nerven, die die Empfindungen des Schmerzes, der Kälte, der Wärme usw. nach dem Gehirn leiten, bleiben hingegen verschont. Auch die schweren Folgerkrankungen der Krankheit werden durch das Heilserum in der Regel noch zum Schwinden gebracht, so daß wir seinen Entdecker Vehrung zu den größten Wohltätern der leidenden Menschheit zählen müssen.

Dr. G. Wolff.

Vom Natural- zum Geldlohnssystem.

Als Ueberlieferung alter Kunst- und Innungsgebräuche hat sich bis in die heutige Zeit das Naturallohnssystem insbesondere im Kost- und Logiswesen in den Krankenhäusern und sonstigen Heilanstalten erhalten. Ein System, in dem der Arbeitgeber den bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer verpflegte, bei ihm zu wohnen usw. Die Ursache, warum gerade dieser Brauch sich bei den Meistern früherer Zeit einbürgerte, war in der Hauptsache die, den Gesellen durch Einräumung eines gewissen Zugehörigkeitsrechtes im Haus zu einer Mehrleistung und größerem Entgegenkommen zu veranlassen.

In veränderter Form trieb man also Sklaverei und wurde in diesem Geschäft außerordentlich durch die Verkehrsverhältnisse begünstigt, die ja infolge des Nichtbestehens der Eisenbahnen eine schnelle Abwanderung von vornherein ausschalteten. Dadurch blieb nur ein ganz geringer Bruchteil der Arbeitsleistung mit Geld bezahlt wurde, mußte der Arbeitnehmer wohl oder übel wenigstens so lange bleiben, bis er den notwendigen Wandererlöschen, nach der Ferne des Zieles berechnet, zusammengebracht hatte. In den meisten Fällen aber fügte er sich bereits vor der Zeit mit Resignation in sein „unabänderliches Los“. Dann nahm er seine wenigen Groschen und tröstete sich über seine Lage durch Begehung eines „blauen Montags“. Die Jünste aber erklärten, daß nur einzig und allein das Wohl der Gesellen der ausschlaggebende Faktor sei, denn erstens erschwere der geringe Umlauf an Metall die stets pünktliche Entlohnung und zweitens bliebe der Geselle dem harten Beschick in den Lebensmittelpreisen fern.

Immer mehr aber schuf der an die Werkstätte gefesselte, primitiv-lerische Geist der Gesellen Verbesserungen aller Art und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine ganze Anzahl von Erfindungen dieser Zeit nur auf diese Rettung an die Werkstätte erzielten. Mit ihnen aber wuchsen in der Stadt die Unternehmungen, die mit Hilfe dieser Erfindungen die Produktion fabrikmäßig betreiben und durch die Abwanderung der Arbeitskraft aus der kleinen Werkstätte in den Großbetrieb mit Gehaltslohn verlor das Naturallohnssystem den Boden. In dem Erkennen der Tatsache, daß alle guten Kräfte aus der Werkstätte abwanderten, jagten die meisten Gewerbetreibenden den Schluß, ebenfalls zu dieser Art Entlohnung zu schreiten. Schwer genug ist es geworden, denn den guten harten Taler in die Tasche des Gesellen wandern zu sehen, war gar zu bitter. Bitter um so mehr, als auch mit Verrückung der Arbeitszeit die Tätigkeit eingestellt wurde. Man konnte also nicht mehr in die Stube springen und dem Braven noch kleine Arbeiten machen lassen, wenn sie auch noch so eilig waren.

In den letzten 50 Jahren haben gerade die Gewerkschaften mit allen Mitteln an dem Nüßstand des Kost- und Logiswesens gegraben und man kann von einer ganz hervorragenden Leistung sprechen, wenn man sieht, daß fast ganz selbst bei Hädern, Schlächtern und Friseurern mit dem Naturallohn ausgeräumt ist. Zwar ist im Augenblick die Frage aufzuwerfen, ob heute gerade der günstigste Augenblick gekommen ist, auch in unserem Beruf die letzten Reste zu beseitigen, denn die jetzt herrschende Teuerung und vor allem der Lebensmittelmangel geben nicht die unbedingte Gewähr einer Besserung unierer Lage. Gerade aus der Teuerung heraus hat sich z. B. die Notwendigkeit ergeben, daß man sich heute doch etwas mehr mit der Kinderzukunft bescheiden mußte, trotzdem wir nach wie vor der Ansicht sind, daß der erste günstige Augenblick benützt werden muß, um diese wieder zu beseitigen. Fest steht aber für uns, daß das Naturallohnssystem in der jetzt bestehenden Form beseitigt werden muß.

Es wird ein jeder wohl der Ansicht sein, daß es für den internen Arbeitnehmer keinen schuldigeren Wunsch gibt als den, einmal aus der Anstaltskost herauszukommen, und zwar wünscht er dieses um so sehnlicher, je mehr er täglich beobachtet, wie seine Entlohnung hinter der des außerhalb der Anstalt wohnenden und essen- den Pflegers zurückbleibt. Wird doch in den meisten Fällen der Satz für die Naturalverpflegung weit höher als zum Selbstkostenpreis berechnet. Hier sieht man also ganz klar, daß es nicht ratsam ist, den Mangel an Lebensmitteln zum Bremsloch der Beseitigung dieses unzeitgemäßen Systems zu machen. Die sich daraus ergeizigten Uebelstände sind derart, daß wir die Lebensmittelknappheit als das kleinere Uebel vorziehen können.

Vor allem aber hat dieses System das Existenzrecht dadurch verloren, daß durch den Unternehmer die Möglichkeit der größten Ausnutzung dieser aus Haus gefesselten Arbeiter erfolgen kann. Die Anwesenheit der Frauen bzw. der Arbeitszeit überhaupt ist vollkommen ausgeschlossen und tritt man einmal mit der Bitte um

Sondergewährung in Form von Bezahlung an die Anstaltsleitung heran, so löst es einem meist entgegen: „O, ol, seien Sie nur nicht so!“ Sagt man zusammen, dann muß jedem von uns klar werden, daß, solange in Anstalten das Kost- und Logiswesen existiert, es der Durchschlagsapparat für viele soziale Gesetze, insbesondere für den Achtstundentag, ist.

In reiflosem Zusammenschluß aller Kolleginnen und Kollegen, durch planmäßige Arbeit jedes einzelnen wird es aber möglich sein, dieses Naturallohnsystem in den Ortus zu schleudern.

Wilhelm Land, Hannover.

Die Tarifverträge für die Heil- und Pflegeanstalten in Bayern.

Trotz allen Anstrengungen und Bemühungen für die bayerischen Kreis-, Heil- und Pflegeanstalten einen Tarifvertrag über ganz Bayern fertigzubringen, ist dies nicht gelungen. Die Schwierigkeiten waren größer und die Hindernisse zahlreicher, als man ahnte. Das Haupthindernis war der fehlende gute Wille bei einigen Kreisen. In den Kreisen Schwaben und Neuburg ließ es der Kreispräsident zum Ausdruck bringen, daß er sich samt seinen Kreis nicht bevormunden lasse. Wollten wir von einem Kreis zum anderen ziehen, so läme noch mancher mit seiner Rückständigkeit in der sozialen Fürsorge unter die Räder. Das bayerische Ministerium des Innern war als die oberste Aufsichtsbehörde der Kreise ersucht worden, die Verhandlungen über einen Landestarifvertrag in die Hand zu nehmen. Es kamen nach langen Verhandlungen Richtlinien zustande, die jetzt in fast allen bayerischen Kreisen zu Tarifabschlüssen geführt haben dürften.

Ein nennenswerter Umstand trat bei den Vorverhandlungen in Erscheinung: Die Verleihung der Beamteneigenschaft an das Pflegepersonal vom Tage des Eintritts an. Die Ausführungen unseres Kollegen Weigl, daß die Beamtenverleihung dem Personal nur Schaden bringt, konnte nicht entkräftet werden. Vor diesem Schaden ist die bayerische Kollegenschaft durch die Reichssection Gesundheitswesen unseres Verbandes bewahrt worden.

In Stelle des Landestarifcs treten nun acht Kreisstarife, die im allgemeinen Teil den Richtlinien entsprechen. Die Arbeitszeit, die viel unriten und durch heißen Kampf erreicht wurde, beträgt für das Sonderpersonal täglich 8 Stunden, für das Pflege- und Hauswirtschaftspersonal wöchentlich 60 Stunden. Nur in den oberbayerischen Anstalten blieb die 52 1/2 Stundenwoche für das Pflegepersonal.

Im wesentlichen wurden errungen: Mitwirkung des Betriebsrates bei Einstellung und Kündigung, teilweise auch

bei Beförderungen. Ruhelohnberechtigung nach Bestimmungen der bayerischen Staatsbeamten. Differenzbezahlung zwischen Lohn- und Krankengeld auf die Dauer von zehn Wochen nach drei Monaten, 26 Wochen nach einem Dienstjahre.

Der Urlaub beträgt in diesen Anstalten im ersten Dienstjahre 7 Tage, im zweiten Dienstjahre 14, im dritten Dienstjahre 21 Tage, der sich beim Pflegepersonal nach 12 Dienstjahren auf 24 Tage erweitert. Eine besondere Errungenschaft ist die dem Personal zugesicherte Freizügigkeit außer Dienst, auch wenn es in der Anstalt wohnt. Das Jölibat, welches über das männliche Personal verhängt war, mußte durch den Tarif weichen und die Verehelichung steht heute jedem männlichen Angestellten frei. Er braucht es nur vier Wochen vorher der Behörde melden. Nur Schwaben wollte das Verehelichungsverbot wieder aufnehmen. Der energische Widerstand der Personalvertretung ließ dies nicht zu. Ferner ist geregelt: Anrechnung der Dienzeit von einer Anstalt zur andern und von einem Kreis zum andern, die Einnahme von Kost in der Anstalt, das Wohnen, Vergebung von Dienstwohnungen usw. Ueberstunden werden mit 33 1/2 % Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden mit 66 1/2 % Prozent bezahlt. Das vorzugsberechtigte Personal kann nur unter Zustimmung einer paritätisch zusammengesetzten Disziplinarcommission entlassen werden.

Unterstehende Gehaltsätze werden in Oberbayern ab 1. Januar, in Niederbayern und in der Oberpfalz ab 1. April bezahlt. Zur rückgelegte Dienstjahre werden angerechnet. Die Löhne steigen mit jedem Dienstjahre um monatlich 10 Mk. Nach 5 Dienstjahren, oder wer bereits 5 Jahre in der Anstalt tätig ist, bezieht das Höchstgehalt. Die Verheirateten beziehen neben diesen Beträgen noch die bisherige Kinderbeihilfe. Kost und Wohnung wird pro Monat mit 150 Mk. angesetzt und von den Gehältern abgerechnet.

Leider ergeben die 8 nebeneinanderstehenden Lohnstarife ein geriffenes Bild, das bedeutend vergrößert würde, wenn in ähnlicher Weise in allen Kreisen Vergleiche angestellt würden. Niederbayern hinkt hinten nach und untercheidet in nicht besonders fortschrittlicher Weise zwischen Ledigen und Verheirateten Angestellten. Die Oberpfalz reißt sich mehr den b. Löhnen in Oberbayern (Gabersee) an. In Oberbayern scheiden sich die Löhne in 2 Klassen, in b und c. Der b-Lohn gilt für Esging und Paar und der c-Lohn für Gabersee. Das entspricht der Einteilung der Ortsklassen der Staatsbeamten in Bayern.

Durch den Abschluß dieser Tarife wurde ein großer Schritt zum Sehnäherkommen gefunden. Möge das gesamte Personal nicht verpassen, daß diese Errungenschaften einzig unserer Reichssection Gesundheitswesen zu verdanken ist. Die gegnerische Organisation ist unschuldig an dem Erreichten; sie hatte weder Anträge noch einen Tarifentwurf eingereicht.

Oberbayern				Niederbayern				Oberpfalz			
Rohnlohnklasse	Anfangslohn	Höchstlohn	Berufsgruppen	Rohnlohnklasse	Anfangslohn	Höchstlohn	Berufsgruppen	Rohnlohnklasse	Anfangslohn	Höchstlohn	Berufsgruppen
I.	b. 400.— c. 380.—	450.— 410.—	Weibliches Wäsch- und Hilfsförstscherspersonal, Hausmädchen	I.	300.—	350.—	Haus-, Küchen- und Wäschnägde	I.	300.—	350.—	Weibliches Wäsch-, Haus- und Küchenpersonal
II.	b. 480.— c. 470.—	510.— 470.—	Ungeprüfte Pflegerinnen	II.	400.—	450.—	Ungeprüfte Pflegerinn., Adh., Küch., Wäschn., Näherin.	II.	400.—	450.—	Ungeprüfte Pflegerinnen und 2. Bäglerinnen
III.	b. 500.— c. 480.—	550.— 510.—	Adh., Bäglerinnen und Näherinnen	III.	440.—	490.—	Pflegerinnen nach 3 Dienstjahren (geprüfte)	III.	450.—	500.—	Adh., Näherinnen und erste Bäglerinnen
IV.	b. 560.— c. 520.—	610.— 570.—	Geprüfte Pflegerinnen	IV.	ledig 480.— verheir. 540.—	530.— 580.—	Ungelehrte Arbeiter	IV.	500.—	550.—	Geprüfte Pflegerinnen
V.	b. 600.— c. 580.—	650.— 610.—	Ungelehrte Arbeiter	V.	ledig 600.— verheir. 670.—	650.— 680.—	Anfangspfleg., ungebr., Hausdiener, Nachwächter, ungelernete Hilfsmaschinen und Hilfsbetriebe, (Hilfsmaschinen u. -betriebe werden nach 3 Dienstjahren in Gruppe 6 eingereiht)	V.	550.—	600.—	Ungelehrte Arbeiter, Nachwächter, ungelernete Hilfsbetriebe, Hausdiener und Küstler
VI.	b. 630.— c. 590.—	680.— 640.—	Ungeprüfte Pfleg., Lotzwarte, Ausgeber, Hausdiener, Rahnwächter, Strohmäcker, Telefonisten, Ausgeber ungelernete Hilfsmaschinen, Laboranten, Leichenwächter, Feinlektreure, Nachwächter, Rechnerinnen, Rechner in Esging und Paar.	VI.	ledig 640.— verheir. 680.—	680.— 670.—	Pfleg. nach 3 Dienstjahren, Weibh., Handwert (2. Wächter), Maschinen, gelernte Hilfsmaschinen, Leiter, Hilfsbetriebe mit handwerksmäßiger Betätigung und Verbr., Lagermeister und Weichschneiderinnen	VI.	600.—	650.—	Ungeprüfte Pfleger, Ausgeber und Lotzwarte
VII.	b. 700.— c. 680.—	750.— 710.—	Sämtliche Handwerker, Maschinen, gelernte Hilfsbetriebe m. handwerksmäßiger Betätigung und Verbr., geprüfte Pfleger und Lagermeister	VII.	ledig 680.— verheir. 660.—	680.— 710.—	Handwerks- und Maschinenmeister (Betriebsleiter)	VII.	650.—	700.—	Geprüfte Pfleger, gelernte Handwerker, soweit sie ihren Beruf ausüben, Maschinen- und Kraftwagenfahrer

• Aus unserer Bewegung •

Bochum. Einen guten Erfolg hat unsere Organisation (Sektion Bergmannsheil) bezüglich der Neuregelung ihres Lohn tariffs davongetragen. Der bisherige Lohn tarif war gefündigt und neue Lohnforderungen am 11. Mai der Verwaltung der Bergmannsheil-Anstalts-Verfügungsgesellschaft unterbreitet. Die Ortsverwaltung war gezwungen, am 16. Juni ein Ultimatum von 24 Stunden zu stellen. Dieses hatte den Erfolg, daß die Verwaltung für den 18. Juni einen Verhandlungstermin ansetzte. Der Lohn tarif erhielt folgende Fassung: Gruppe 1, gelernte Handwerker bleibt bestehen, 2. Maschinisten und Seiger. Der Monatslohn wird auf 560 - 700 M. erhöht. Die Seiger erhalten außerdem freie Wohnung, Kost und Dienstkleidung. Krankenwärter für Personen unter 21 Jahren 300 - 350 M. Für solche über 21 Jahre 400 - 450 M. und freie Kost, Wohnung und Dienstkleidung. 4. Stationsdiener, Hausdiener und Woten, 270 - 350 M. nebst freier Kost und Wohnung. 5. der Monatslohn des Pförtners wird auf 1050 M. festgesetzt, einchl. Vergütung für dessen Ehefrau, außerdem freie Wohnung, Licht und Brand. 6. Wärter 500 - 550 M. 7. Köchinnen 150 - 200 M. 8. Kochmädchen, Monatslohn 110 - 175 M. 9. Hüterinnen, Näherinnen, Säug-, Putz-, Wasch- und Spülmädchen, vom 18. Lebensjahre ab 85 - 150 M. Außer Gruppe 5 werden in sämtlichen Gruppen freie Kost und Wohnung gewährt. Im übrigen bleibt der Mantel tarif bestehen. Kollegen und Kolleginnen! Dies ist ein schöner Erfolg und es benachteiligt sich immer: Wo Einigkeit herrscht, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Dalle (Saale). Zu einer öffentlichen Versammlung hatte der „Verband des Sanitäts- und Krankenpflegepersonals, S. v. Nürnberg“ am 14. Juli in den großen Saal des Vereinshauses eingeladen. Fünf Angehörige waren von Berlin und Jena aufgeboten worden, um die zu erwartenden Maßnahmen bewältigen zu können. Bei diesem Werk in sämtlichen hiesigen Krankenanstalten war es dem Einberufer, Herrn Müller, gelungen, einige 40 Besucher auf die Reine zu bringen, davon waren zwei Drittel bei uns organisiert. So vielversprechend wie die Einladung war auch die Tagesordnung: „Warum müssen wir wirtschaftlich hinter anderen Verufen zurückstehen und wie schützen wir uns dagegen?“ Nur Enttäuschung konnte die Versammlung erleben! Mit nicht-erwartenden Worten eröffnete Herr Müller die Versammlung und Schweiger Lauer begann als Referentin ihre 15 Minuten-Vorlesung. Und was erzählte uns die Vorleserin? Mit wenigen Sätzen streifte sie die Leiden und Mitle der Krankenschwestern und versuchte mit Unterstützung des Herrn Müller unsere Reichsaktion „Gesundheitswesen“ anzugreifen. Waarten doch beide zu behaupten, daß unsere Reichsaktion als Anhängsel des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nur als Nichtstun betrachtet würde und die Mitglieder nur das Recht des „Beitragezahlens“ hätten. Jeder Erfolg freigewerkschaftlicher Arbeit sei unserer Reichsaktion abzusprechen. Man ging sogar so weit, unsere Hauptvorstandsmitglieder in der leichtfertigen Weise zu verächtlichen und zu verleumdern. In der Diskussion rechnete Kollege Hertel mit diesen auch-Gewerkschaftlern gründlich ab und wies ihre absichtlich unmaßnahmen Ausführungen mit aller Entschiedenheit zurück. Ebenso taten es die Kollegen Treunert, Bachhaus und Meikner. Dergerichtlich für uns und niederknietend für die beiden famosen Arbeitervertreter Müller - Lauer waren die Ausführungen unserer Kollegen Oberdewester Friedrichs. In schärfster Form protestierte sie im Namen ihrer anwesenden Mitbewerberinnen gegen diese Agitationsweise, die aus weiter nichts bestehe als aus persönlichen gehässigen Angriffen. Sie würden den Saal verlassen, wenn nicht eine anständigere Aussprache Platz greife. Sie erklärte, daß ihr und ihrer Mitbewerberinnen am Tage vorher erfolgloser Zutritt zur Reichsaktion „Gesundheitswesen“ aus immerforter Hebergegnung und nicht durch „Kapern“ seitens des Kollegen Treunert, wie Herr Müller behauptete, erfolgt sei. Ein Teil ihrer Mitbewerberinnen sei einem Jahr Mitglied der „Freien Vereinigung für Krankenpflege“ die inzwischen im „Zentralverband“ aufgegangen ist und bis jetzt sei von dieser Organisation weiter nichts erfolgt, als daß sie ihre nicht niedrigen Beiträge rechtzeitig erhoben habe. - Zum Schluß, von unserem Kollegen Hertel in die Enge getrieben, erläuterte Herr Müller das Geständnis, daß er gezwungen sei für seinen Verband neue Mitglieder zu suchen, da sein Posten „wackelt“. Das durfte nicht kommen! An es wird ja nicht lange dauern, dann „wackelt“ das ganze Verbändchen und die Mitglieder werden froh sein, wenn sie in unserer Reichsaktion Mitglieder werden können, besonders wenn sie gesehen haben, daß für ihre Beiträge auch gewerkschaftliche Arbeit zum Wohle des gesamten in den Krankenanstalten beschäftigten Personals geleistet wird.

Wiesbaden. In der Mitgliederversammlung am 12. Juli referierte Kollege Stetter - Stuttgart über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, ihr Entstehen und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart. Er legte den Mitgliedern dar, wie notwendig es ist, auch für das staatliche Anstaltspersonal gewerkschaftlich organisiert zu sein. Anschließend gab Kollege Stetter den Bericht über

den Stand der Verhandlungen über das Anstellungsverhältnis des Wirtschaftspersonals, und betonte, daß die Kollegen und Kolleginnen aus allen Anstalten dabei eintig und geschlossen auf dem Posten sein müssen; die Vorschläge hierzu wurden für gut befunden. Mit Ausnahme von Winnenden, war auch das ganze Wirtschaftspersonal aller Anstalten bei uns organisiert. Jetzt haben wir auch in Winnenden Eingang gefunden. Es ist Pflicht der dortigen Kollegen, auch die letzten bei uns zu organisieren. Gerade in der christlichen Metropole herrschen noch Mißstände, die in keiner anderen Anstalt anzutreffen sind. Die Kollegen und Kolleginnen haben vollen Grund, mit dem Krankenpflegepersonal im Reiche gleichgestellt zu sein.

• Rundschau •

Seelsorge und freie Gewerkschaft. Aus Lalling in Niederbayern wird uns geschrieben: Kooperator Sickingen scheint eine eigenartige Auffassung über die Ausübung seines Seelsorgeramtes zu haben. In sein Arbeitsprogramm hat er den Kampf gegen die freie Gewerkschaft aufgenommen. Dabei wird er von der Oberin der Heilanstalt Hausstein sehr kräftig unterstützt. Zu einem freigewerkschaftlich organisierten Mädchen dieser Anstalt sagte der Kooperator: „Aber Mädchen, wie kannst Du Dich denn so weit verweisen und Dich der freien Gewerkschaft anschließen?“ Das Mädchen meinte, deshalb brauche sie doch nicht schlecht zu sein, sie verspreche sich davon nur eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Kooperator meinte: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt und er nimmt Schaden an seiner Seele. Wohl aus Sorge um ihr Seelenheil stellte der Kooperator das Mädchen vor die Entscheidung, entweder sofort aus der freien Gewerkschaft auszutreten, oder ihr Vater verliert mit sofortiger Wirksamkeit die von ihm betriebene Refektorie in Lalling. Der Erfolg war natürlich auf Seiten des Pfarrers, nicht von wegen des Seelenheils, sondern aus Sorge um die Erlitzung des Vaters. Ob der Himmel eine Gläubige mehr hat, ist fraglich, entschieden ist aber, daß die freie Gewerkschaft ein Mitglied verloren hat. Je nun: „Der Zweck heiligt die Mittel!“ Die erwähnte Oberin betont bei Neueinstellungen von Mädchen, daß der Eintritt nichts im Wege stehe, nur dürfe der Beitritt zur freien Gewerkschaft nicht erfolgen. Im letzten Falle könne sogar ein Gehalt über den Tarifvertrag hinaus gewährt werden. Hoffentlich nimmt auch diesen Fall die Zensurkommission zu ihren Terrorismustaten. Das Personal fordern wir auf, diesem Terror geschloßen gegenüberzutreten. Dem Kooperator wäre zu empfehlen, sich eine Zeit lang auf dem „fürsichlichen“ Gehalt einer Pflegerin zu begnügen und den schönen Wilspruch für seine Person anzuwenden.

Arbeitsbedingungen des Badepersonals in Kopenhagen. In Kopenhagen war das Personal der Aktiengesellschaft Badepark Kopenhagen bis vor einigen Monaten dem Hauptarbeiterverband und dem Arbeiterinnenverband angeschlossen. Dann trat es als besondere Abteilung zum Verband der Freizeitschiffen über, der daraufhin seinen Namen in „Dänischer Seiwärter-, Toiletten- und Sanitätsarbeiter Verband“ änderte. Dieser Verband trat mit der Verwaltung der Badeanstalt am 24. April in Verhandlungen. Es handelte sich für das Personal hauptsächlich um Abschaffung des Trinkgeldwesens und Bezug eines festen Lohnes. Die Verhandlungen zogen sich hin bis zum 17. Mai, an welchem Tage es nach eifrigsten Verhandlungen zu einer Vereinbarung kam, die am 19. Mai in einer Versammlung des Badepersonals mit 30 gegen 8 Stimmen angenommen wurde. In dem alten, noch vom Fabrikarbeiterverband und Arbeiterinnenverband abgeschlossenen Vertrage war festgesetzt, daß die Badewärter im ersten Jahre, wo sie in der Anstalt beschäftigt waren, überhaupt keinen Lohn empfangen, sondern nur auf die Trinkgelber angewiesen waren. Im zweiten Jahr erhielten sie fürs ganze Jahr 100 Kronen, im dritten 200 Kronen und 100 Kronen Feuerungszulage. Diese erhöhte sich im vierten Jahre auf 300 Kronen. Daneben hatte ein Teil der Angestellten für sich selbst noch besondere Lohnbedingungen herausgehandelt, so daß bei Beginn der Verhandlungen nicht weniger als 17 verschiedene Lohnabmachungen festgesetzt werden konnten. Außerdem unterstanden die Trinkgelber der Kontrolle durch die Badeanstalt. Das wurde nunmehr abgeschafft. Ferner erhalten männliche Angestellte monatlich 100 bis 270 Kronen, weibliche 125 bis 175 Kronen. Für jede Heberstunde erhalten die Männer 1,84 Kronen, die Frauen 1,32 Kronen. Für den Fall, daß die Preise für die Lebensbedürfnisse noch weiter steigen, ist festgesetzt worden, daß vom 1. August an noch eine Feuerungszulage gezahlt werden soll.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Das neue Kochbuch für Jüdenkraut. Von Dr. med. u. chem. S. L. u. a. v. Berlin, und Oberin Armin v. M. a. n. a. u. s. e. n. Berlin. Adler Verlag G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis 4 M. und Feuerungszulage.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter G. m. b. H. in der Ernst-Formwärd-Verlagsbuchhandlung und Verlagsanstalt Berlin SW. 68. Lindenstr. 1.